

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	9 (1915)
Heft:	8
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leichter über ihr Gebrechen hinwegsetzen, zufrieden, daß sie vermöge ihrer Anstaltsbildung mit hörenden Mitmenschen verkehren können. Fast ganz außerhalb seiner Seelsorge fallen dem Taubstummenpfarrer nicht nur der größere Teil der Uneschulten, sondern auch eine Anzahl der Geschulten, die seit Jahrzehnten allem religiösen Fühlen entfremdet worden sind und darum dem Pfarrer geflissentlich fern bleiben.

Die Zugänglichkeit derer, die mit dem Pfarrer im Verkehr stehen, ist natürlich auch verschieden. Lebhafte Verlangen nach religiöser Nahrung bis hinab zu einem Minimum von Aufnahmefähigkeit für religiöse Gedanken kommen vor. Im Allgemeinen hat der Pfarrer den Eindruck, daß die Taubstummen in der Würdigang geistlicher Speise den Hörenden nicht nachstehen. Bei ihren Gottesdiensten sammelten die Taubstummen wieder Liebesgaben im Betrage von Fr. 371.31; diese Opferwilligkeit für andere Bedürftige verdient Anerkennung und ist um so höher einzuschätzen, als nur ein ganz kleiner Bruchteil der Taubstummen nicht mit eigener Not und Sorge zu kämpfen hat.

Einer Anregung, die aus der Mitte der stadt-zürcherischen taubstummen Mädchen selber dahin erging, es möchte zwischen den monatlichen Gottesdiensten auch eine sonntägliche Bibelstunde abgehalten werden, wurde gerne entsprochen, zumal diese Funktion dem Taubstummenpfarramt durch freundliches Entgegenkommen von Pfarrer Bremi in Schwerzenbach abgenommen wurde. An die Zusammenkünfte schloß sich jeweilen eine einfache Bewirtung, ein Spaziergang oder ein gesellschaftliches Spiel der Teilnehmerinnen.

Seit Kriegsausbruch sollte der Taubstummenpfarrer vielen Arbeit verschaffen, was unter den jetzigen Verhältnissen nicht gelingen will. Da ist er doppelt froh, daß er wenigstens manche Unterstützung verabreichen kann.

Die für den Erwerb so schwierigen Zeitverhältnisse brachten natürlich auch viel undankbare Arbeit. Wie eng der geistige Horizont mancher Taubstummen infolge ihres Gebrechens ist, zeigte sich gelegentlich in dem Vorwurf, daß der Pfarrer „selber schuldig sei“, wenn er den verlangten Arbeitsplatz nicht finde, oder in den Gesuchen von Pfleglingen in Rheinau, daß er ihnen Stellen auswärts verschaffe, damit sie unter Menschen kommen, die freundlicher mit ihnen umgingen. Da muß versucht werden, diese Menschen so viel als möglich mit ihrem Schicksal auszuöhnen.

Einen unverhältnismäßigen Anteil der Arbeit werden auch in Zukunft eine kleine Zahl von Taubstummen verursachen, die infolge ihres Eigenfinns sich unreparierbare schwierige Verhältnisse geschaffen, oder deren Eigenfinn gute Ratschläge nie lang besögen läßt. Zwischenhinein gab es auch Zwistigkeiten zu schlichten, in die einzelne Taubstumme sich verrannt hatten und aus denen sie ohne Hilfe nicht mehr herauksamen. So bewährte sich die Pastoration der Taubstummengemeinde des Kantons Zürich auch im Berichtsjahre wieder als notwendige und segensvolle Institution.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Am 24. Juni, vormittags, fand in Olten die erste Sitzung der erweiterten **Redaktionskommission** statt, wobei folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Es wurde eine **Neujahrss-Beilage** bewilligt und ein farbiges Bild von Uhde hierfür gewählt. Weil der Weltkrieg leider noch immer nicht zu Ende ist und das Papier teurer geworden ist, so soll für das Jahr 1916 die monatliche Erscheinungsweise des Blattes noch beibehalten werden. Dann wurde der Text des Entwurfs eines **Rundschreibens** an unsere Taubstummenanstalten mit der Bitte um ihre kräftigere Unterstützung unserer Zeitung vereinigt.

Gleich nachher trat der **Zentralvorstand** zu einer Sitzung zusammen, um laufende Geschäfte zu erledigen und nach dem Mittagessen wurde die **erste ordentliche Delegiertenversammlung** um 2 Uhr eröffnet, an welchem 11 Delegierte und 6 vom Zentralvorstand teilnahmen. Ihre wichtigeren Beschlüsse seien hier erwähnt:

Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und nach freudiger Aufnahme des Kantons Thurgau als Sektion wurde dem nachstehenden Bericht und Antrag der Taubstummenheim-Kommission zugestimmt:

a) Das vom S. F. f. T. zu gründende, internationale und interkonfessionelle Heim soll zur Aufnahme von Männern bestimmt sein. Diese Zweckbestimmung ist bereits vom Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 24. September 1914 in Bern genehmigt worden.

b) Bezuglich seiner geographischen Lage wird gewünscht, daß dasselbe nicht zu isoliert, außer-

dem möglichst zentral und nicht zu weit von der Grenze der welschen Schweiz entfernt sei.

c) Das Heim soll in erster Linie für landwirtschaftlichen Betrieb eingerichtet werden. Handwerke sollen darin vorläufig nur insofern betrieben werden, als sie für den Haushalt nötig sind und keiner besondern Einrichtung bedürfen.

d) Trotz des noch kleinen Fonds von 55,000 Fr. sollen die Vorarbeiten an die Hand genommen werden. Eventuell der erste Anfang damit gemacht werden, daß eine passende Liegenschaft gemietet wird, die für 20—30 Pensionäre Raum und Beschäftigung bietet.

e) Zu diesem Behufe sollen alle Anstrengungen zu raschem Auffüllen des Fonds gemacht und der Kasse auch sofort ein einmaliger großer Betrag entnommen werden. Alle Legate und Geschenke, welche der Verein erhält und welchen nicht besondere Bestimmungen anhaften, sind ohne weiteres dem Heimfonds einzubereichen. Ebenso soll jedes Jahr aus den regelmäßigen Beiträgen ein möglichst großer Beitrag diesem Zwecke zugewendet werden. Ferner soll eine besondere Propaganda für die finanzielle Sicherung des Heims entfaltet werden.

f) Vorläufige Erkundigungen, sowohl nach einer passenden Liegenschaft, als nach geeigneten Anstaltsleitern sind jetzt schon einzuziehen.

Daraufhin wurden dem schweizerischen Taubstummenheim-Fonds 9000 Fr. und dem Bau-Fonds des Turbenthaler Taubstummenheims 1000 Fr. zugesprochen. Dann wurde ein Verwaltungs-Reglement für die Zentralkasse gutgeheißen und in die Geschäftsprüfungskommission an die Stelle des verstorbenen Herrn Baur-Buchmann in Basel Frau Meschini in Bern gewählt. — Das war ein reiches und gesegnetes Tagewerk.

Bern. Auch dieses Jahr konnten die Vortragsabende für die erwachsenen Taubstummen der Stadt Bern und Umgebung fortgesetzt werden. Das eine Mal sprach Fr. Herrmann, Lehrerin an der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee, über Samuel Heinicke, den Begründer des deutschen Taubstummenunterrichts und über Moritz Hill, den Förderer desselben, das andere Mal Herr Gukelberger, Vorsteher der Mädchentaubstummenanstalt Wabern, über den Märtyrer Johannes Hus, der vor 500 Jahren verbrannt wurde. — Diese Vorträge finden in der Regel im alkoholfreien Restaurant „Zur Münz“, Marktgasse 34 statt und werden von

den Taubstummen gut und gerne besucht, obwohl der Ersparnis halber keine Bewirtung mehr damit verbunden wird. Wir freuen uns über solche Wissbegierde der Taubstummen und danken auch in ihrem Namen allen Vortragenden von Herzen für ihre uneigennützigen Bemühungen.

Schweizerischer Taubstummenheimfonds.

Im zweiten Vierteljahr 1915 sind an Gaben eingegangen:

Opfer der bernischen Taubstummen-gottesdienstbesucher	Fr. 64. 70
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	49. 35
Zusammengelegt von den Taubstummen des Bezirks Zofingen Kollektan an den Taubstummen-gottesdiensten im Aargau:	" 16. —
In Aarburg	3. 30
" Birrwil	3. 40
" Küllm	7. 85
" Schöftland	4. —
" Windisch	2. —
Prof. Dr. F. S. in B.	7. 95
A. H., Grüt-Bezirk	2. —
Ungenanntfeinwollende	20. —
Frl. E. v. St., Bivis	10. —
Wwe. A. J., Wynigen	5. —
Frau R., Bern	2. —
Extrag der Kollekte vom Lichtbilder-vortrag von E. S. am 13. Juni in Chur	18. 20
Summa Fr. 215. 75	

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 6. Juli 1915.

Der Zentralkassier des S. F. f. T.:
Dr. jur. A. Isenschmid.



J. B. in L. Schönen Dank für die Sendung! Es ist gut, daß Sie sich ein wenig des h. annehmen, den ich freundlich grüßen lasse.

An Einige. Wenn jemand Ersatz für fehlende Nummern wünscht, so möge er genau angeben, was für Nummern ihm fehlen! Ich bin nicht so allwissend, alles erraten zu können.

Albert Denzler, Uniformschneiderei in Rüti (Kt. Zürich), sucht für sofort einen gehörlosen **Uniformschneider** auf Kragen und Ärmel (feldgrau). Dauernde Arbeit.